

Ladenöffnungszeiten 2025

Gesetzliche Regelungen zu den Ladenöffnungszeiten an besonderen Feiertagen

Ob und an welchen Feiertagen Bäckereien öffnen dürfen und welche Besonderheiten zu beachten sind, haben wir für Sie in einer übersichtlichen Liste zusammengestellt. So können Sie Ihre Öffnungszeiten leicht für das ganze Jahr planen.

Bitte beachten:

Sofern in der Verkaufsstelle/Filiale Sitzgelegenheiten vorgehalten und gastronomische Leistungen zum Verzehr vor Ort angeboten werden, darf nach Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH, Urt. v. 17.10.2019, Az. I ZR 44/19) an Sonn- und Feiertagen in Verkaufsstellen das gesamte Backwaren sortiment ohne zeitliche Beschränkung verkauft werden. Bäckereien mit Sitzgelegenheiten dürfen somit auch außerhalb der o.g. gesetzlichen Ladenöffnungszeiten, über die gastronomischen Leistungen hinaus, Brot und unbelegte Brötchen verkaufen.

Feiertag	NRW	RLP
	Grundsätzlich dürfen Verkaufsstellen an Werktagen ohne zeitliche Begrenzung (allgemeine Ladenöffnungszeit) und am 24. Dezember an Werktagen bis 14 Uhr geöffnet sein.	Grundsätzlich dürfen Verkaufsstellen von Bäckereien und Konditoreien Montag bis Samstag von 5.30 Uhr bis 22 Uhr für die Abgabe von Bäckerei- und Konditoreiwaren geöffnet sein. An Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen zwischen 7 Uhr und 20 Uhr für maximal fünf Stunden geöffnet werden.
Karfreitag Freitag, 18. April 2025	5 Stunden Zeitkorridor gemäß der örtlichen Regelung mit der Kommune, wie an Sonntagen, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	5 Stunden, in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Ostersonntag Sonntag, 20. April 2025	5 Stunden Zeitkorridor gemäß der örtlichen Regelung mit der Kommune, wie an Sonntagen, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	5 Stunden, in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Ostermontag Montag, 21. April 2025	Öffnungsverbot für Verkaufsstellen! gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	Öffnungsverbot für Verkaufsstellen! gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Tag der Arbeit Donnerstag, 1. Mai 2025	5 Stunden Zeitkorridor gemäß der örtlichen Regelung mit der Kommune, wie an Sonntagen, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	5 Stunden, in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig

Ladenöffnungszeiten 2025

Feiertag	NRW	RLP
Christi Himmelfahrt Donnerstag, 29. Mai 2025	5 Stunden Zeitkorridor gemäß der örtlichen Regelung mit der Kommune, wie an Sonntagen, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	5 Stunden, in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Pfingstsonntag Sonntag, 8. Juni 2025	5 Stunden Zeitkorridor gemäß der örtlichen Regelung mit der Kommune, wie an Sonntagen, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	5 Stunden, in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Pfingstmontag Montag, 9. Juni 2025	Öffnungsverbot für Verkaufsstellen! gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	Öffnungsverbot für Verkaufsstellen! gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Fronleichnam Donnerstag, 19. Juni 2025	5 Stunden Zeitkorridor gemäß der örtlichen Regelung mit der Kommune, wie an Sonntagen, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	5 Stunden, in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Tag der Deutschen Einheit Freitag, 3. Oktober 2025	5 Stunden Zeitkorridor gemäß der örtlichen Regelung mit der Kommune, wie an Sonntagen, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	5 Stunden, in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Allerheiligen Samstag, 1. November 2025	5 Stunden Zeitkorridor gemäß der örtlichen Regelung mit der Kommune, wie an Sonntagen, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	5 Stunden, in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Heiligabend Mittwoch, 24. Dezember 2025	Wie an einem normalen Werktag, allerdings nur bis 14:00 Uhr	5.30 bis 14 Uhr
1. Weihnachtsfeiertag Donnerstag, 25. Dezember 2025	5 Stunden Zeitkorridor gemäß der örtlichen Regelung mit der Kommune, wie an Sonntagen, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	5 Stunden, in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig

Ladenöffnungszeiten 2025

Feiertag	NRW	RLP
2. Weihnachtsfeiertag Freitag, 26. Dezember 2025	Öffnungsverbot für Verkaufsstellen! gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	Öffnungsverbot für Verkaufsstellen! gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Silvester Mittwoch, 31. Dezember 2025	Wie an einem normalen Werktag	5.30 bis 14 Uhr gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
Neujahr Donnerstag, 1. Januar 2026	5 Stunden Zeitkorridor gemäß der örtlichen Regelung mit der Kommune, wie an Sonntagen, gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig	5 Stunden, in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gastronomische Standorte: Öffnung ganztägig zulässig
	<p>Weitere ausführliche Informationen zu den Ladenöffnungszeiten finden Sie unter den folgenden Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ladenöffnungszeitengesetz NRW https://www.wirtschaft.nrw/ladenoeffnungsgesetz - Detaillierte Informationen zu den Ladenöffnungszeiten der IHK Dortmund https://www.ihk.de/dortmund/me-nue/branchen/handel/einzelhandel/rechtliche-anforderungen/neue-ladenoeffnungzeiten-in-nrw-308754 - Informationen zum Gaststättengesetz der IHK Nord Westfalen https://www.ihk.de/nordwestfalen/branchen/dienstleistung/gaststaettengewerbe/gaststaettenrecht-3610530 	<p>(Rechtsgrundlagen: Ladenöffnungsge- setz Rheinland-Pfalz vom 21.11.2006, Verordnung der Aufsichts- und Dienst- leistungsdirektion zur Durchführung des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 30.05.2007)</p> <p>Die Inhaber/innen der Verkaufsstellen haben bei der Festlegung der Öffnungs- zeiten die Zeit des Hauptgottesdienstes zu berücksichtigen. Sie haben die Öff- nungszeiten an Sonn- und Feiertagen durch von außen deutlich sichtbaren Aushang an der Verkaufsstelle bekannt zu machen. Beachten Sie bitte auch die Arbeitnehmerschutzvorschriften.</p>

Das heißt: **Bäckereien ohne Gaststättenkonzession** müssen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz am Ostermontag und Pfingstmontag gänzlich geschlossen bleiben.

Halten Sie wegen des **fünfstündigen Zeitkorridors** gegebenenfalls noch einmal Rücksprache mit Ihrer Gemeinde.

Regelungen über **verkaufsoffene Sonntage** treffen jeweils die Kommunen. Je nach Regelung kann das dazu führen, dass Sie Ihr Geschäft an diesen Sonntagen länger geöffnet haben dürfen.